Pflegesätze vom Senioren-Zentrum St. Raphael



für die Kurzzeitpflege

Der Tagessatz setzt sich folgend zusammen:								
							Erstattung	
							der	
							Investitions-	
		Ausbildungs	Unterkunf	Investition		verbleibend	kosten	
	Pflegebedin	umlage /	t u.	S-		er	durch	
Pflegegrade laut	gter	Generalistik	Verpflegu	kostenant	gesamt	Eigenanteil	entspr.	
Einstufung MDK:	Aufwand:	:	ng:	eil:	pro Tag:	pro Tag:	Kreis tägl.:	
1	152,44 €	5,34 €	51,70€	26,29€	235,77	209,48 €	26,29€	
2	152,44 €	5,34 €	51,70€	26,29€	235,77	51,70 €	26,29 €	
3	152,44 €	5,34 €	51,70€	26,29€	235,77	51,70€	26,29€	
4	152,44 €	5,34 €	51,70€	26,29€	235,77	51,70€	26,29€	
5	152,44 €	5,34 €	51,70€	26,29€	235,77	51,70€	26,29€	

Übernahme durch die Pflegekasse:		
Art der Pflege	Anspruch bei der	Mögliche Tage bezüglich des
	Pflegekasse pro Jahr	Anspruches durch die Pflegekasse
Kurzzeitpflege	1.774,00 €	11,24 Tage
Verhinderungspflege	1.612,00€	10,22 Tage

Die **Pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage** werden für die Kurzzeitpflege bis zum Höchsatz von 1774,00 € und für die Verhinderungspflege bis zum Höchstsatz von 1612,00 € pro Jahr von der Pflegekasse übernommen. Die Verhinderungspflege wird **nur** von der Pflegekasse übernommen,wenn der Kurzzeitpflegegast schon mindestens 6 Monate einen Pflegegrad hat.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind von den Kurzzeitpflegegästen selbst zu tragen. Diese Kosten kann sich der Kurzzeitpflegegast über die Betreuungs-und Entlastungsgelder (125,00 €monatl.§45b SGBXI) von der Pflegekasse erstatten lassen.

Die Investitionskosten werden für alle Kurzzeitpflegegäste, bei denen ein Pflegegrad anerkannt ist, von der jeweiligen Kreisverwaltung seines Wohnortes übernommen. Die Beantragung dieser Kosten übernehmen wir.

Ansprechpartner: Herr Andreas Bahne: 02377 9259-914

Frau Sandra Duken: 02377 9259-916

Stand: Juli 2024 - Kosten noch in Verhandlung